

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gleich-Bundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/28.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 31/32.

Berlin, Sonnabend, 15. April 1916.

Neundwanzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung. — Die Selbstverschätzung in Preußen. — Die Textilarbeiter im Weltkrieg. — Allgemeine Nachschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbände. — Anzeigen.

Eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung.

Den wiederholt geäußerten Wünschen und Beschlüssen des Reichstages entsprechend, hat die Reichsregierung nun endlich dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Herabsetzung der Grenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr bringt. Der betreffende Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Die §§ 1257, 1292, 1392, 1397 der Reichsversicherungsordnung erhalten die folgende Fassung:

§ 1257. Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten fünfundsiebzigsten Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist.

§ 1292. Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt bei Witwen- und Witwerrenten drei Zehntel, bei Baifenenrenten für eine Baife drei Zwanzigstel, für jede weitere Baife ein Zwanzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

§ 1392. Bis auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben: in Lohnklasse I: 18 Pfennig, in Lohnklasse II: 26 Pfennig, in Lohnklasse III: 34 Pfennig, in Lohnklasse IV: 42 Pfennig, in Lohnklasse V: 50 Pfennig.

§ 1397. Zur Deckung der Gemeinlast scheidet jede Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1917 an schrittweise vom Fund der Beiträge durchschnittlich als Gemeinvermögen aus. Ihm schreibt sie für seinen durchschnittlichen Beitrag die Zinsen gut. Den Zinsfuß bestimmt der Bundesrat für die gleichen Zeiträume wie die Beiträge einheitlich.

Artikel 2. Der Artikel 65 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung erhält die folgende Fassung: „Den Versicherten, die beim Austritt von der Versicherungspflicht für ihren Berufsstand das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als fünfundsiebzig Jahre waren, vierzig Wochen und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet.“

Artikel 3. Die auf Grund der §§ 1380 bis 1380 der Reichsversicherungsordnung vom Bundesrat zugelassenen Sonderanstalten gelten ohne neue Zulassung durch den Bundesrat bis zum 30. September 1916 als zugelassen. Sie müssen bis dahin die Altersrente und die Hinterbliebenenbezüge nach Maßgabe dieses Gesetzes gewähren. Die Aufsichtsbehörde bestimmt den Tag, bis zu welchem die Sonderanstalten die erforderlichen Veränderungen ihrer Satzung zu beschließen haben. Kommt eine Sonderanstalt der Anordnung nicht rechtzeitig nach, so ändert die Aufsichtsbehörde die Satzung.

Artikel 4. Die Vorschriften dieses Gesetzes treten bezüglich der §§ 1392, 1397 mit dem 1. Januar 1917, im übrigen mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft.

Artikel 5. Ansprüche auf Altersrente, Baifenenrente oder Baifenaussteuer über die das Beitrittsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes schwebt, unterliegen diesen Vorschriften. Ihre Anwendung gilt auch dann als Revisionssache, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht angewandt hatte. Ansprüche auf Altersrente, Baifenenrente oder Baifenaussteuer, über die nach dem 31. Dezember 1915 eine Entscheidung ergangen ist, hat die Versicherungsanstalt, soweit nicht Absatz 1 Absatz 1 Abs. 1 des Gesetzes dieses Gesetzes zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Nach diesem Bescheid zugrunde liegende Renten beginnen frühestens mit dem 1. Januar 1916.

Artikel 6. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 dürfen Karten in den im bisherigen § 1392 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Beträgen nicht mehr verwendet werden. Ungültig geordnete Karten können binnen zwei Jahre nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Kartenverkaufsstellen gegen gültige Karten im gleichen Geldwert umgetauscht werden.

Wenn, woran nicht zu zweifeln ist, der Reichstag diesen Vorschlägen zustimmt, so werden wir endlich die Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten. Damit wird ein Wunsch erfüllt, der, solange wir eine Altersversicherung besitzen, nicht verstummt ist und bei gutem Willen längst hätte erledigt sein können.

Noch eine andere Verbesserung bezüglich der Altersrente bringt der Entwurf. Die Wartezeit für ihren Bezug beträgt 1200 Beitragswochen. Solchen Versicherten, die beim Austritt von der Versicherungspflicht für ihren Berufsstand das 40. Lebensjahr bereits vollendet hatten, wurden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 40 Jahre waren, 40 Wochen, und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet. Nach dem jetzigen Entwurf wird diese Berechnung vorgenommen bereits vom 35. Lebensjahre an. Es können also 200 Wochen mehr angerechnet werden. Auch dies ist ein nennenswerter Fortschritt, der den Bezug der Altersrente erleichtert.

Ferner waren die niedrigen Sätze für die Hinterbliebenenversorgung stets Gegenstand der Bemängelung. Die Regierung will auch diesen fortwährenden Widernutzen entgegenetzen, wenn wir auch sagen müssen, daß die gebotene Abschlagszahlung außerordentlich gering ist. Bis her betrug die Baifenenrente für eine Baife 3/20, für jede weitere Baife 1/40 des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Verstorbenen (ohne Reichszuschuß), wozu dann noch ein voller Reichszuschuß von 25 M. für jedes Kind kam. Nach der Novelle ist der Satz von 1/40 bei der zweiten und jeder weiteren Baife auf 1/20 erhöht worden. Er soll also eine Verdoppelung erfahren. Zweifellos ist auch dies ein Fortschritt. Wenn man aber bedenkt, daß die Baifenenrenten außerordentlich niedrig waren, so will dies nicht allzuviel sagen.

Es ist selbstverständlich, daß die vom Bundesrat zugelassenen Sonderanstalten ihre Leistungen denen der Versicherungsanstalten anpassen müssen.

Obgleich die Belastung des Reichs und der Versicherungsanstalten durch die Novelle keine allzusehr sein wird, da, wie jetzt angegeben wird, die früheren Berechnungen sich als zu hoch herausgestellt haben, verlangt die Novelle doch gewisse Maßnahmen als Ausgleich eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge. Die Wochenmarken sollen um 2 Pf. erhöht werden. Wenn auch diese Erhöhung nicht allzu stark ist, so wird sie in der jetzigen Zeit, wo katastrophal mit jedem Pfennig gerechnet werden muß, doch unliebsam empfunden werden. Immerhin soll angegeben werden, daß im ganzen die Novelle eine Verbesserung bringen wird. Hoffen wir, daß der Reichstag, der den Entwurf in erster Lesung bereits beraten und man an eine Kommission verwiesen hat, noch möglichst viel für die Versicherten herauszubekommen zustande ist!

Die Selbstverschätzung in Preußen.

Berechtigt ist im Steuerwesen herbeizuführen, entspricht einer alten demokratischen Forderung. Die indirekte Besteuerung mit ihren zahlreichen Mängeln läßt Berechtigten vermissen, weil sie dazu führt, die Minderbemittelten härter zu treffen

als die wohlhabenderen Volksschichten. Deshalb haben sich auch die Deutschen Gewerksvereine von jeher gegen eine weitere Ausdehnung des indirekten Steuerwesens ausgesprochen. Wie die Dinge aber nun einmal in Deutschland liegen, wird auf indirekte Steuern nicht verzichtet werden können, insbesondere nicht nach den gewaltigen Kosten, die der Weltkrieg auch dem deutschen Volke auferlegt hat und noch weiter auferlegen wird. Es muß jedoch eine Aufgabe weitreichender Wirtschaftspolitik sein, dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens nach Möglichkeit, die erschwerten Folgen der indirekten Besteuerung für die niederen Einkommen gemildert werden.

Im allgemeinen gilt bis jetzt in Deutschland der Grundsatz: Die indirekten Steuern des Reichs, die direkten Steuern den Einzelstaaten. In Preußen besteht seit einer Reihe von Jahren für die Einkommensteuer die Selbstverschätzung für alle Einkommen über 3000 Mark, wobei es allerdings nicht selten vorkommt, daß Leute mit einem höheren Einkommen als 3000 Mark weniger Steuern zahlen, als sie nach ihrem Einkommen eigentlich zahlen müßten. Die Selbstverschätzungspflicht besteht nur für diejenigen, die eine Aufforderung zur Selbstverschätzung gestellt bekommen. Alle übrigen werden eingeschätzt, und es liegt auf der Hand, daß bei diesem Verfahren Steuerlücken unterlaufen können. Nun hat sich aber im Laufe der Jahre die Praxis so gestaltet, daß Arbeiter und Angestellte von derartigen „Fehlerrufen“ seltener betroffen werden, daß zu geringe Steuerleistungen wegen fehlender Selbstverschätzung meist nur bei anderen Steuerpflichtigen anzutreffen sind. Eine Heraushebung aller dieser Elemente zur Selbstverschätzung durch eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, würde dem Staate zweifellos nicht unerhebliche Mehrbeträge zuführen.

Anderes liegt die Sache bei Arbeitern und Angestellten. Daß auch bei ihnen die Einschätzung durch ehrenamtlich tätige Personen Schwierigkeiten hervorrufen kann, dürfte einem Zweifel nicht unterliegen. Bei solchen Einschätzungen richtet sich das prüfende Auge weniger auf das wirklich vorhandene Einkommen, sondern mehr auf äußere Dinge, wie Wohnungseinrichtungen und dergleichen mehr. Da kommt es denn ganz von selbst, daß Menschen mit Ordnungsliebe und Sinn für eine angenehme Hauslichkeit höher „taxiert“ werden als Berufskollegen, denen die vorstehend erwähnten guten Eigenschaften fehlen. Im Jahre 1906 unternahm der preussische Landtag, ob von Erwägungen ähnlicher Art geleitet, bleibe dahingestellt — den Versuch, auch für die arbeitenden Klassen eine härtere Heraushebung an den Landessteuern zu bewirken, indem er die Auskunftspflicht der Arbeitgeber über das Einkommen ihrer Angestellten und Arbeiter einführte. Diese Auskunftspflicht wurde seltener von den linksstehenden Parteien scharf bekämpft. Ihre Vertreter im Abgeordnetenhaus wiesen darauf hin, daß gegenüber den Arbeitern bei der direkten Besteuerung eine größere Rücknahme abzuwarten müsse, weil sie schon durch die auf notwendige Lebensmittel und Bedarfsartikel belasteten indirekten Steuern in unverhältnismäßiger hoher Weise belastet seien. Inzwischen wurde als ein erheblicher Grund gegen die Auskunftspflicht nachdrücklich, daß sie den Arbeitern lästige und kostspielige Aufgaben zuteile und die Arbeiter die Auskunftserteilung durch die Arbeitgeber leicht als Demütigung empfinden könnten. Der soziale Friede würde durch die Einführung der Auskunftspflicht eine Förderung nicht erfahren. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nahm jedoch auf

diese Gründe keine Rücksicht. Die Auskunftsfrist wurde eingeführt und damit festgestellt, daß Arbeiter und Angestellte mit ihren vollen Einkünften zur Einkommensteuer herangezogen werden konnten. Somit besteht in Preußen der forderbare Zustand, daß die von Arbeitgebern abhängigen Steuerpflichtigen mit dem vollen Einkommen herangezogen werden können, während andere, die mit einer Aufforderung zur Selbsteinkätzung bisher nicht beglückt wurden, in die für sie angenehme Lage kommen, eine Einkommensteuer zu entrichten, die ihren tatsächlichen Einkommensverhältnissen nicht entspricht, die niedriger ist.

Die Frage der Selbsteinkätzung wurde nun in der jüngsten Tagung des preussischen Abgeordnetenhauses von neuem berührt. Die sozialdemokratische Fraktion hatte an geeigneter Stelle einen Antrag eingebracht, der die Selbsteinkätzung für alle Steuerpflichtigen verlangte. Auch vom Standpunkt der Gewerkschaften ist dieser Antrag zu begrüßen. Er wollte durchaus keine härtere Bemessung der Arbeiter zu den Steuerlasten herbeiführen; seine Bestimmung galt augenscheinlich nur dem Zweck, alle Steuerpflichtigen zu zwingen, selbst wahrheitsgemäße Angaben über ihr Einkommen zu machen und zugleich erwähnen zu können, welche nach den Steuererträgen berechtigten Abzüge die Herabsetzung in eine niedrigere Steuerstufe veranlassen könnten.

Die Selbsteinkätzung für alle wäre wohl geeignet, ein größeres Maß von Gerechtigkeit bei der direkten Steuerleistung zu schaffen. Im Abgeordnetenhaus trat jedoch nur die Fortschrittliche Volkspartei für den sozialdemokratischen Antrag ein. Alle übrigen Parteien ließen durch den Berichterstatter der Haushaltskommission den sozialdemokratischen Antrag als praktisch unmöglich und praktisch undurchführbar erklären, ohne aber hinzuzufügen, weshalb bei Einkommen unter 3000 Mark undurchführbar sei, was bei höheren Einkommen Berücksichtigung schon seit langem ist und sich hier ohne erhebliche Schwierigkeiten durchgesetzt hat. Mit großer Mehrheit lehnte denn auch das Abgeordnetenhaus den sozialdemokratischen Antrag ab. Es ist aber wohl anzunehmen, daß bei einer späteren Gelegenheit die jetzt unter den Tisch gekehrte Anregung wiederkehren wird. Vielleicht findet sich dann eine Mehrheit für das jetzt nur von einer Minderheit Angestrebte. Die parlamentarische Geschichte unseres Volkes lehrt an wiederholten Fällen, daß solche Wendungen wohl möglich sind. Ein Wechsel von der Minderheit zur Mehrheit ist im parlamentarischen Leben durchaus keine Seltenheit.

Die Textilarbeiter im Weltkrieg.

r. a. Mit den Textilarbeitern haben staatliche und städtische Behörden seit Kriegsbeginn ganz besonders viel Sorgen und Arbeit: Schon wird ihnen freie Eigenbahnfahrt gewährt, damit sie, wenn sie arbeitslos werden, schnell anderswo neue Arbeit suchen können. Das Reich hat große Mittel bereit gestellt, um jenen Gemeinden besonders zu helfen, die arbeitslose Textilarbeiter unterhalten müssen. Und das sind seit der staatlich erfolgten Beschlagnahme vieler Web-, Wirk- und Strickwaren sehr viele.

Das rechtfertigt einen Blick auf die Situation im Textilgewerbe überhaupt. Nimmt doch dieser Zweig unseres Wirtschaftslebens rund den vierten Teil deselben ein: Von den 3 423 615 Gewerbebetrieben, die 1907 die Zahlung feststellte, waren allein 819 907 Textilbetriebe! Ihre Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben ist also ganz gewaltig. Dabei geht, dem Zuge unserer Zeit folgend, die Zahl der Betriebe von Jahr zu Jahr erheblich zurück. Noch 1882 gab es 1 111 069 Textilbetriebe. Dagegen steigt die Zahl der darin Beschäftigten seit 1882 von 2 029 694 auf 2 392 183. Die Zahl der in Kleinbetrieben Beschäftigten sank in dieser Zeit von 992 125 auf 926 751, während die Großbetriebe rapid zunahmen und noch rapider die darin Beschäftigten: 1882 gab es nur 308 Großbetriebe mit 33 436, 1907 hingegen schon 1390 mit 1 68 099 Beschäftigten! Im Jahre 1882 entfielen auf einen Großbetrieb 108 1/2, 1907 dagegen schon 180 Personen. Und das nur in der sog. Weltindustriellen Industrie, die ein Nebengewerbe darstellt. In der „eigentlichen“ Textilindustrie sank die Zahl der Kleinbetriebe von 334 042 auf 122 089, die Zahl der darin Beschäftigten von 432 779 auf 172 068! (Die Zahlen des Textilgewerbes sind in diesen Summen nicht enthalten.) Dagegen stieg die Zahl der Großbetriebe von 2134 auf 4217, die Zahl der darin Beschäftigten von 347 708 auf 734 388. Am Durchschnitte waren also 1882 nur 102 1/2 in einem Großbetrieb beschäftigt, 1907 aber schon 174. Neuere Ziffern liegen noch nicht vor.

Wie sehr diese Industrie vom Kriege betroffen wird, erkennt man erst, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im letzten Jahre vor dem Kriege, 1913, die Textilindustrie aus dem Auslande über eine Million Tonnen (1 044 132) Baumwolle, Wolle, Rohseide, Flachs, Hanf und Zuckerbüchsen und dafür 141,667 Millionen Mark entrichtete mußte. Das meiste erzielten wir aus den Vereinigten Staaten (für 479 Mill. Mark Baumwolle), dann folgten Australien mit 166 Millionen Mark Wolle, Argentinien (90 1/2 Mill.), Britisch-Süd-Afrika (50 Mill.), Belgien (32 Mill.) und ferner Uruguay, Frankreich, Chile, Neu-Seeland, Groß-Britannien, China, Niederländisch-Indien, Oesterreich-Ungarn 3 1/2 Mill.), Türkei, Deutsch-Ostafrika, Rußland, Marokko, Brasilien und Spanien.

Von fast all diesen Ländern ist uns seit 19 Monaten so gut wie jede Zufuhr abgebrochen. Wenn es trotzdem nicht zu einer furchtbaren Katastrophe gekommen ist, so verdanken wir das auch hier dem deutschen Erfindergeist und deutscher Voraussicht. Für die unentbehrliche Zute ward das sog. Vabiergarn nutzbar gemacht, das inzwischen zu einem vollständigen Ersatz für den bisher vom Auslande bezogenen Textil-Rohstoff geworden ist und zum großen Teile im Lande selbst erzeugt werden kann. Der Deutsch-Oesterreicher Steinbrecher erfand zudem das sog. Textil-Verfahren, welches es ermöglicht, auf einer Spindel den gedrehten Vabierstreifen gemeinsam mit Hanf, Flachs, Juteabfall und Werg zu verweben. Das Produkt findet seit Monaten gute Verwendung in der Kabel-Industrie, in den Kfzrennmaschinen (als Isoliermaterial) und in der Teppich- und Violoncello-Industrie. Damit ist wieder vielen Tausenden von Textilarbeitern neue Arbeitsmöglichkeit gegeben.

Wie die Vorkennte und Kaufleute zeigen, zeigt sich seit einiger Zeit bereits wieder eine Steigerung der Produktion und Verminderung der Arbeitslosigkeit: die Dwindende großer Textilwerke (Säch., Nahrung-Spinnerei, Scheidebinder Rheinische, Weltweidische etc.) strengen bereits wieder auf 8 bis 18 und mehr Prozent, so daß die Hoffnung berechtigt ist, daß sich unsere Textilindustrie von den Wunden des Krieges bald wieder erholen wird.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. April 1916.

Eine Konferenz der Gewerkschafts-Hauptvorstände tagte am 8. April im Sitzungssaal des Verbandsbüros zu Berlin, um Stellung zu nehmen zu den Aufgaben des bevorstehenden Verbandstages. Der Generalsekretär, Kollege Lewin, gab einleitend einen Überblick über die in der Tagesordnung enthaltenen Anträge, worauf Kollege Leichau f. kurz die wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen erläuterte, zu denen der Verbandstag Stellung nehmen muß. An die beiden Referate knüpfte sich eine außerordentlich rege und ergebnisreiche Aussprache, in der namentlich auch die Vorhabenfrage, die parlamentarische Vertretung, die Agitation in den Ortsverbänden, die Arbeiterrechtfrage und das Verbandsorgan einer gründlichen Besprechung unterzogen wurden. Ebenso wurde die eventuelle Erhöhung der Verbandsbeiträge eingehend erörtert. Es darf gesagt werden, daß die Beratungen von einem hoffnungsvollen Geiste getragen waren und in allen wesentlichen Punkten völlige Uebereinstimmung herrschte. Um den Verbandstag möglichst zu entlasten, sollen die Entscheidungsbefugnisse zu den einzelnen Fragen gründlich vorbereitet und einer neuen Konferenz vorgelegt werden, die sich auch mit der Frage des Sparzwanges für Jaugendliche beschäftigen wird, die wegen der vorgezogenen Zeit vertagt werden mußte.

Das neue Verbands-Adressen-Verzeichnis ist nunmehr fertiggestellt und kann zur Verdingung gelangen. Wenn auch die Adressen der einzelnen Ortsvereine darin nicht enthalten sind, so bildet es doch ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle diejenigen, die für unsere Sache mit Erfolg wirken wollen. Das Heft enthält neben den Adressen der Zentralratsvertreter und der geschäftsführenden Beamten der einzelnen Gewerkschaften auch die Adressen der Sekretariate sowie der Bezirks- und Agitationsleiter. Den größten Teil des Raumes nehmen die Ortsverbände ein, denen die Adressen der Ausbreitungs- und Agitationsverbände anzureichen sind. Den Schluss bilden die Arbeitsnachweiskstellen, Serbieren und Unterkünften der Ortsverbände der Deutschen Gewerkschaften. Jeder

Ortsverband erhält noch in dieser Woche ein Exemplar unentgeltlich zugesandt. Wo ein größerer Bedarf vorhanden ist, müssen weitere Exemplare nachbestellt werden. Dasselbe gilt auch für die einzelnen Ortsvereine. Da die Auflage nur eine geringe ist, empfiehlt es sich, die Bestellungen sofort zu machen, da der Vorrat sehr bald erschöpft sein dürfte. Das Adressenverzeichnis wird zu dem billigen Preise von 10 Pf. pro Stück abgegeben. Die Bestellungen sind unter gleichzeitiger Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 22-23, zu richten.

Die Reichsvereinsgesetz-Novelle kommt! Der Reichstagsabg. Scheidemann hatte bei der Reichshaushaltsberatung lebhaften Zweifel ausgesprochen, daß die Regierung ihr Versprechen betreffend die Reichsvereinsgesetz-Novelle einlösen werde. Demgegenüber gab der Ministerialdirektor Dr. Lewald in Vertretung des Staatssekretärs Dr. Delbrück im Reichstage folgende unzweideutige Erklärung ab:

„Der Abg. Scheidemann hat gestern Zweifel daran geäußert, ob die Zusage, die im Namen der Verbündeten Regierungen am 18. Januar 1916 von mir in diesem hohen Hause hinsichtlich der alsbaldigen Einbringung einer die Rechtsstellung der Gewerkschaften betreffenden Novelle der Reichsvereinsgesetzes abgegeben habe, erfüllt werden würde. Wäre der Staatssekretär des Reichsanwalts des Innern nicht durch Erkrankung von der geordneten Sitzung ferngehalten worden, so wäre er sofort durch mich persönlich entgegengetreten. Ich bin ermächtigt zu erklären, daß die gegebene Zusage selbstverständlich erfüllt werden wird. Wenn sich bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs einzelne Schwierigkeiten herausgestellt haben, so ist das in der Materie begründet, die den Geschäftsbereich einer Reihe von Zentralbehörden nahe berührt. Diese in der Sache liegenden Schwierigkeiten berechtigen in keiner Weise dazu, einen Gegenstand zwischen der Reichsleitung und der königlich preussischen Staatsregierung zu konstituieren und gegen die letztere Ansprüche zu richten, die ich mit derselben Entschiedenheit zurückweise, mit der sie Herr Scheidemann erhoben hat. Ich kann mitteilen, daß die angeführte Vorlage dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Tagung zugehen wird.“

Wir nehmen von dieser Erklärung mit Genugtuung Kenntnis.

Der Entwurf des Kapitalabfindungsgesetzes für Kriegsbeteiligte, den wir in voriger Nummer wörtlich abgedruckt haben, hat in erster Lesung bereits den Reichstag beschäftigt. Zu seiner Begründung war der Kriegsminister Bild von Soltdorff eigens aus dem Großen Hauptquartier erschienen. Es handelt sich bei dem Gesetz darum, solchen Kriegsteilnehmern, die dauernd in ihrer Gesundheit geschädigt sind, also Anspruch auf Kriegsverloren haben, einen Teil der ihnen zukommenden Rente in Kapital zu gewähren. Man hat sich auf einen Teil beschränkt, damit die Betroffenen für den Fall, daß ihnen die Abfindungssumme aus irgend einem Grunde verloren geht, nicht völlig mittellos dastehen. Dasselbe gilt für die Witwenrenten. Daß zur Verfügung gestellte Kapital soll Verwendung finden zum Erwerb oder zur Festlegung eines eigenen Heims. Dabei kommt wohl in erster Linie die Anschaffung auf dem Lande in Betracht. Aber auch die städtische Siedelungspolitik wird nicht ganz vernachlässigt, da auch schon der Beitritt zu einer gemeinnützigen Bau- oder Wohnungsgenossenschaft die Vorbedingungen für die Gewährung der Kapitalabfindung erfüllt. Erfreulich ist, daß das Gesetz Anwendung finden soll ohne Rücksicht auf parteipolitische oder konfessionelle Rücksichten.

Im Reichstage hat der Entwurf in allgemeinen Ansehung gefunden, wenn auch natürlich einzelne Wünsche auf Erweiterung geäußert wurden. Lediglich der Vertreter der neuen sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft nahm einen abweichenden Standpunkt ein, der aber bei unsern im Schützenschilde liegenden Brüdern kaum Berücksichtigung finden dürfte. Das Ergebnis der Beratung war die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission, die hoffentlich noch die notwendigen Verbesserungen daran vornimmt.

Eine Regelung des Zuckerverbrauchs sieht eine in dieser Woche erlassene und bereits in Kraft getretene Verordnung des Bundesrats vor. Diese bestimmt die Einsetzung einer Reichszuckerstelle, der die alleinige Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Zucker anhehlt. Die Reichszuckerstelle betrifft die Abgabe von Zucker an Kommunen und Kommunalverbände an die Gendarmerie- und Marineverwaltung sowie für gewerbliche Betriebe. Die auf den Kopf der Bevölkerung ent-

fallende S...
Zucker...
Verbraucher...
wird den G...
Brock 31...
sich müße...
treffen beu...
An den...
gegen Bezu...
beredliche...
starthaftig...
widerum d...
Zur De...
baren Jude...
n a b m e...
den erfährt...
Korridor im...
neine Mau...
rumspflicht...
beobachtete...
wird.

Die B...
Kriegsstell...
schwierige...
teilnehmer...
Erhaltung...
legama noch...
ichau...
Waliens...
legume der...
gewandte...
gabe an den...
des Innern...
Reichstag...
Es handelt...
Werbeitritt...
von einem...
als verfall...
jeine Anach...
dem Militä...
sicherung...
unter den...
wären sind...
Am An...
moralische...
bringend...
frei und...
Wirt, für de...

Der Sta...
wirtschaf...
diesjährigen...
Stand der...
werden könn...
geben. In d...
der Donau...
auswärtigen...
sichten für...
und Dauerf...
fond recht...
ritisch im...
zivillich en...
frühzeitig...
Derbittalen...
Die Absche...
nichts zu...
Eintritt...
den gering...
Seldbestell...
geben könn...
normal vor...
Besammen...
Es komme...
futtermittel...
bestände...
kommen und...
Weiden und...
Wälder würd...
innige Grün...
des Viehbest...
viel Arbeit...

Der Ein...
wirtschaf...
Krieges die...
Verhältnis...
Günsten...
Mitteln...
England...
sich auf tä...
reich auf 80...
Mark. Ein...
tionen Mark...
Die täg...
laufen sich...
240 Millio...
tägliche Aus...

stehende Höchstmenge bestimmt der Reichsfiskus. Die Regelung der Verteilung an die Verbraucher (Privatbushaltungen, Cafés usw.) wird den Gemeinden überlassen, die zu diesem Zweck Zufertigkeiten ausüben können (nicht müssen) oder auch andere Einrichtungen zu treffen befaht sind.

An den Handel wird Fuder von nun an nur gegen Bezugschein ausgegeben. Die für gewerbliche Betriebe (zur Herstellung von Limonade, Marshonja usw.) abzugebenden Mengen bestimmt wiederum der Reichsfiskus.

Zur Verteilung der vorhandenen und verteilbaren Zudermenge findet eine Verkaufsausschreibung statt. Die sich auch auf Privatbushaltungen erstreckt. Auch die in Privatbushaltungen vorräthig sind, soweit sie eine bestimmte, relativ kleine Menge übersteigen, angekauft und ablieferungspflichtig, so daß das bereits erfolgte oder noch beabsichtigte „Einheimern“ von Zuder zwecklos wird.

Die Versorgung der Angehörigen vermiffter Kriegsteilnehmer. Die besonders traurige und schwierige Lage der Angehörigen vermiffter Kriegsteilnehmer wird durch die Unrichtigkeiten der Gesetzgebung und die Uneinheitlichkeit ihrer Auslegung noch beschwerender. Der Arbeitsausschuß der Kriegswitwen- und Waisenfürsorge hat sich deshalb unter Leitung der Verbände auf Grund der ihm zugegangenen Beschwerden und Klagen mit einer Eingabe an den Herrn Reichsfiskus, das Reichsamt des Innern, das Kriegsministerium und den Reichstag mit dem Ersuchen um Abhilfe gewandt. Es handelt sich um Festsetzung einer einheitlichen Wartefrist (für den weitausgehenden Teil etwa von einem Jahr), nach deren Ablauf der Vermifften als verstorben bzw. als tot gelten soll, so daß an seine Angehörigen die zuständigen Leistungen aus dem Militär- und Zivilverhältnis der Sozialversicherung und möglichst auch der Privatversicherung unter den erforderlichen Vorbehaltensregeln zu gewährt sind.

Im Interesse der hart betroffenen Mütter, Frauen und Kinder vermiffter Krieger ist höchstwichtige Klärung und Beschleunigung hierüber dringend erforderlich. In die genannte Defizitlosigkeit und mangelhafte Presse erreicht deshalb die Bitte, für deren Herbeiführung zu wirken.

Der Stand der Saaten. Der preussische Landwirtschaftsminister hat im Herrenhause über die diesjährigen Ernteausichten, soweit sie nach dem Stand der Saaten und der Witterung beurteilt werden können, zuverlässige Erklärungen abgegeben. In der „Frankf. Ztg.“ hat vor einiger Zeit der Domänenpächter H. Schneider unsere Ernteausichten folgendermaßen beurteilt: Die Aussichten für die neue Ernte seien, was Winterfrucht und Dauerfrucht angeht, bis jetzt in Deutschland recht günstig. Infolge der gelinden Witterung im Winter hätten sich alle Winterfrüchte vorzüglich entwickelt; in manchen Gegenden habe sich freibaccharischer Roggen überwunden. Selbst die indianischen Gerbenaalen seien gut durch den Winter gekommen. Die Kleinfelder, Wiesen- und Dauerweiden liefen nichts zu wünschen übrig und könnten bei frühem Eintreten des Frühjahres bald Futter liefern. Bei den geringen Frösten im Winter habe auch die Feldbestellung durch Pflügen im Winter vor sich gehen können, so daß die Frühfrucht normal vor sich gehen und der Mangel an Gespannen nicht so fühlbar werden dürfte. Es komme jetzt bei dem Mangel an Kraftfuttermitteln darauf an, daß unsere Viehbestände sobald als möglich Grünfutter bekommen und daß sie angänzlich, wenn die Wiesen, Weiden und Futterfelder möglichst reichlich geerntet würden. Schon von April an könne das imac Grünfutter der Weiden für die Ernährung des Viehbestandes ausgenutzt werden, auch wäre der Viehbetrieb an Strohhackens bei der Streu, viel Arbeit und Umstände in der ganzen Wirtschaft.

Der Einfluß der Kriegskosten auf die Volkswirtschaft. Obwohl Deutschland bei Ausbruch des Krieges die höchsten Kriegskosten hatte, hat sich das Verhältnis in letzter Zeit wesentlich zu unseren Gunsten und zu Ungunsten Englands und seiner Alliierten verschoben.

Englands tägliche Kriegsausgaben belaufen sich auf täglich 90-100 Millionen Mark, die Frankreichs auf 80 Millionen Francs, oder 64 Millionen Mark. Einen etwas höheren Betrag, 68-70 Millionen Mark, hat täglich Rußland aufzuwenden.

Die täglichen Kriegsausgaben der Feinde belaufen sich einschließlich Italiens auf mindestens 240 Millionen Mark, denen 110 Millionen Mark tägliche Ausgaben der Mittelmächte und ihrer Ver-

bündeten gegenüberstehen. Bei der Länge des Krieges ist dieser Unterschied von großer Bedeutung für die Volkswirtschaft der beteiligten Länder. Und zwar in doppelter Hinsicht. Die Verschuldung, die der Krieg für alle Länder zur Folge hat, muß bei den Mittelmächten schließlich wesentlich geringeren Umfang annehmen als bei den Feinden. Sie bleibt schon aus diesem Grunde erträglicher als im Feindeslager.

Sie ist aber für die Bevölkerung der Mittelmächte wesentlich erträglicher, weil die aufgewendeten Beträge hier fast ausschließlich im Lande und der Kriegsbereitschaft in ununterbrochenem Wechsel erhalten bleiben, während die von den Feinden ausgegebenen Beträge zum größten Teil nach Amerika und anderen Ländern abfließen, also der Volkswirtschaft des eigenen Landes nicht zugute kommen, trotzdem aber von ihr angebracht werden müssen.

Dieser Vergleich zeigt deutlich, daß die Geldzirkulation in der Zeitwirtschaft der Mittelmächte in wesentlich gelinderen Bahnen läuft, als die der Feinde. Deutschland und seine Verbündeten können daher den Krieg zweifellos besser und länger aushalten als ihre Gegner. Eine Erkenntnis, die dem deutschen Volke die Widerstandskraft und die Siegesgewissheit stärkt. Vor allem ist das Eine nicht zu übersehen: Der schnelle Umschlag des Geldes bewirkt bei uns eine unmittelbare Verstärkung der Produktion durch den Anreiz für den Erzeuger, und wenn unsere Volkswirtschaft imstande ist, die für den Krieg und den Nachkriegsbedarf erforderlichen Verbrauchsgüter zu beschaffen, so dankt sie das sehr stark dem Erzeugeranreiz, der darin liegt, daß unsere Kriegskosten im Lande bleiben.

Eine neue Kriegswaisenversicherung. Bei dem allgemeinen Anklang, den der Gedanke der Kriegspatenversicherung findet, hat die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung in Berlin neben ihrer seit langer Zeit für die Kriegswaisenfürsorge empfohlenen Versorgungsversicherung und Kinderversicherung eine besondere „Deutsche Kriegswaisenversicherung“ ins Leben gerufen, die ausschließlich auf die Kriegswaisenfürsorge zugeschnitten ist und als Volksfahrtsunternehmen ausgebaut werden soll. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat die erforderliche Genehmigung erteilt.

Bei möglichst kleinen Beiträgen will die Deutsche Kriegswaisenversicherung möglichst hohe Summen bieten. Der Charakter als Volksfahrtsunternehmen kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Beiträge voll und unverkürzt mit Zins und Zinseszins bis zu 4 Prozent den überlebenden Kriegswaisen zugute kommen.

Werden z. B. für eine 3 Monate alte Kriegswaise ein monatlich 102 Mark einbezahlt, so gewährt die Deutsche Kriegswaisenversicherung nach Ablauf von 16 Jahren eine garantierte Versicherungssumme von 200 Mark und außerdem die Ueberhälfte aus dem Sterblichkeits- und Zinsgewinn. Der jährliche Beitrag für die gleiche Waise beträgt 9 Mark, der halbjährliche Beitrag 4,60 Mark.

Zusätzlich ist eine Versicherungssumme von 50 Mark bis zu 2000 Mark auf das Leben der einzelnen Kriegswaise.

Verene, Korporationen usw. können die Beiträge einzeln, halbjährlich und jährlich, Einzelpersonen jedoch nur in einer Summe einzahlen. Für solche Einzelpersonen, die laufende Beitragszahlung vorziehen oder z. B. zu der laufenden Beitragszahlung der Mutter oder des Vormundes zugunsten einer Kriegswaise einen Teil beisteuern wollen, bieten die aufwärts erwähnten Versorgungs- und Kinderversicherungs-Tarife der Deutschen Volksversicherung gleichfalls günstige Gelegenheiten zum Abschluß von Kriegspatenversicherungen.

Die Ergänzung dieser bisher für die Kriegspatenversicherung allein empfohlenen beiden Versicherungsarten war nötig, weil die sogenannte Versorgungsversicherung allgemein auf natürliche Personen zugeschnitten ist und sich darum für juristische Personen, Verene usw. nicht eignet, und weil mit der Kinderversicherung wohl stets zugleich eine Sterblichkeitsversicherung für den Tod der Kriegswaise verbunden ist. Der Kriegspate wird der Mutter ein Sterbende beim Tode der Kriegswaise sicherlich gern zuwenden, für die in erster Linie zu berücksichtigenden Volkswaisen wird er aber die gleichzeitige Versicherung eines Sterbengeldes häufig nicht beabsichtigen.

Die Deutsche Volksversicherung hat diese Lücke durch die „Deutsche Kriegswaisenversicherung“ in zweckmäßiger Weise ausgefüllt und somit für alle möglichen Fälle der Kriegspatenversicherung Vorsorge getroffen. Erwähnungswert ist die besonders

einfache und bequeme Form des Versicherungsabschlusses bei der Deutschen Kriegswaisenversicherung.

Der Wert des Genossenschaftswesens dürfte durch die Begleitercheinungen des Krieges noch mehr mit aller Deutlichkeit zu Gemüte geführt worden sein. Der „Korrespondent“ der Buchruder weist deshalb mit gutem Recht darauf hin, daß sich der Zusammenbruch und das einheitliche Zusammenwirken als ein brauchbares und vorzügliches Mittel erwiesen haben, um über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Krieges hinwegzukommen. Der Erfolg der Organisation liegt in dem planmäßigen und zielbewußten Hand-in-Hand-Arbeiten vieler Kräfte. Der die Organisation leitende Geist lebt in allen. Er macht auch den schwächsten einzelnen zu einem wertvollen Glied und schafft dadurch eine Gesamtleistung und Massenkraft, die allein große Aufgaben zu lösen imstande ist und große Ziele zu erreichen vermag. Ebenso wie der Geist der Organisation die Höhe der Erzeugung beherrscht, beherrscht er auch die Verteilung der Erzeugnisse. Auf sie wird jeder einzelne dem andern gleichgestellt. Kein Rang- oder Machtunterschied besteht, das Bedürfnis allein entscheidet, und die gleichmäßig organisierte Befriedigung aller Bedürfnisse bietet allein die Möglichkeit durchzuhalten. Auf diesem Wege haben sich die ländlichen und die Konsumgenossenschaften als wertvolle Hilfsmittel erwiesen, um die organisierte Verteilung zur Durchführung zu bringen. Immer mehr hat sich auch dieses System als richtig und imstande erwiesen, die Versorgungsnot und Versorgungs-schwierigkeiten zu beseitigen. Deshalb findet es auch in immer größerem Umfang Anwendung. Ganz im Gegensatz zu dem ersten Kriegsjahr, in dem die Versorgungsnot durch Annullierung an die Bahnen des freien Handels versucht wurde, die Einschränkungen und Beschränkungen unterworfen wurden, bei denen aber die freie Bewegung vorherrschend blieb und als Folge, Unleichmäßigkeiten und Störungen in der Versorgung.

Die in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen werden daher für alle Zukunft als wertvolle Lehren dienen, auf denen sich eine gesunde Friedenswirtschaft aufbauen kann. Das Genossenschaftswesen wird in dieser Entwicklung eine führende und ausschlaggebende Rolle spielen und das Rückgrat sein, an das sich auch künftige wirtschaftliche Entwicklungslinien der Volkswirtschaft anschließen haben. Es fehlt zwar auch nicht im Genossenschaftswesen an Gefahren, die noch sehr verheerend sind. Das wird aber erst dann möglich sein, wenn die Genossenschaftsmethoden sich energischer als bisher herauskämpfen. Mit dem Erwerb der Mitbestimmung allein ist es nicht getan, diese muß auch durch größtmögliche Bedarfsdeckung in die Tat umgesetzt werden, um dadurch die Grundlagen für einen wirklich rationalen Geschäftsbetrieb zu schaffen, der seinerseits wiederum unerläßliche Voraussetzungen für die weitere weitere wachsende Anforderungen durch das Genossenschaftswesen ist.

Der kommende Verbandstag wird auch an dem Genossenschaftswesen nicht achtlos vorbeigehen, sondern darauf hinarbeiten, daß dieser wichtigen Angelegenheit in Gebietsvereinen wie in früheren Jahren wieder größere Beachtung zuteil wird.

Die Einnahmen der Invaliden- und Angelegenheitsversicherung sind unter der Einwirkung des Krieges sehr erheblich zurückgegangen. Wenn auch die Stellen der männlichen Versicherten zum großen Teile durch Frauen besetzt worden sind, so gehören diese doch meist niedrigeren Beitragsklassen an, so daß auch dadurch die Einnahmen der Versicherungsanstalten eine beträchtliche Verringerung erfahren haben. Die Einnahmen beliefen sich in den letzten drei Jahren:

	Invalidenberfich.	Angelegenheitsberfich.
1913	262 845 836 M.	124 859 000 M.
1914	241 856 604 M.	132 522 000 M.
1915	203 557 844 M.	108 918 000 M.

In der Invalidenversicherung brachte die stärkste Einnahme das zweite Vierteljahr 1914 mit 64 983 048 M., die geringste das dritte Vierteljahr 1915 mit 47 866 195 M. Die Angelegenheitsversicherung trat erst am 1. Januar 1913 ins Leben und kam in diesem Jahre noch nicht vollständig zur Entfaltung. Immerhin gingen in diesem der ersten 18 Friedensmonate durchschnittlich 11 676 000 M. ein. In der Kriegszeit vom August 1914 bis Dezember 1915 gingen nur durchschnittlich 9 184 000 M. ein. Die schwächste Einnahme brachte der November 1915 mit 8 518 000 M.

- 64 -
Amlicher Teil.

Luitung über eingelander Beträge für die Verbands- und Organistafte pro I. Quartal 1916.

Bergarbeiter: Hauptkaffe 500,00. **Bildbauer:** Hauptkaffe 54,17. **Frabrik- und Handarbeiter:** Hauptkaffe 1483,38. **Frauen und Mädchen:** Hauptkaffe 83,27. **Holzarbeiter:** Hauptkaffe 327,40. **Kellner:** Hauptkaffe 50,00. **Konkribatoren:** Hauptkaffe 39,20. **Waler, Kadriker etc.:** Hauptkaffe 114,06. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Hauptkaffe 1671,54. **Schneider:** Hauptkaffe 271,83. **Textilarbeiter:** Hauptkaffe 325,71. **Töpfer:** Hauptkaffe 102,52. **Zigarren- u. Zigarettenarbeiter:** Hauptkaffe 950,00. **Brauer:** Breslau 23,00, Erlangen 1,00, Fürth 0,70, Gera 4,50, Osnabrück 23,00, Rostock 10,00, Tübingen 7,31, Wilmshelm-Struß 2,10, Wiesbaden 4,50. **Bürger:** Danzig 11,20. **Privat:** Nabe-Freiburg 0,93, A. Müller-Berlin 0,83. **Summa III. 5436,14.**

Berlin, den 11. April 1916.
A. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Beisammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (S.D.). Verbandsversammlung der Deutschen Gewerkschaften. Großmalerstr. 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr. — Sonntag, den 15. April 1916. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I.** Abends 8 1/2 Uhr bei Keller, Bergstr. 69. Vortrag des Kollegen Hartmann: „Welche Aufgaben erwachsen uns nach dem Kriege?“ **Regulatorwerk.** — **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8—10 Uhr Jochabend im „Kordwest-Kasino“, Alt-Kreutz 55.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Durbops Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstr. 6 (Gottshaus (Diskussionsklub)). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Danstein, Sandoweststraße 42. — **Danzig (Ortsverband).** Gemeinsame Beisammlungen aller Verbände jeden Sonntag vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schulmader-Gewerkschafts-Haus, Korndorffplatz 8 (Graben 8). — **Dessau.** Gewerkschafts-Vereinsabend jeden Mittwoch, abends 8—11 Uhr in Nebungsstunde im Vereinskl., Hain, Marktstr. — **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden letzten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Carl Köhler, Groß- und Erdingerstr. 64. — **Frankfurt a. O.** (Gewerkschaftsjahreshor). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Nebungsstunde im Vereinskl., Rixdstr. 18. Verbandskollegen herzlich willkommen!

Hessentischen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6—8 Uhr, Diskussionsstunde im Verkehrslokal von G. Simon, Alter Markt. — **Osnabrück.** Jeden 3. Sonntagabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussionsklub bei Rudewitz. — **Osnabrück (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreterklub bei Hofe, Steinstr. — **Osnabrück (Medizinalklub).** Jeden Montag von 1/2 bis 1 1/2 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — **Osnabrück (Gewerkschaftsvereinsklub).** Jed. Donnerstag Nebungsst. b. Zöchner in Altona, Fimabüttlerstr. 48-50. — **Iserlohn.** Diskussionsabend jed. 3. Mittwoch im Monat, abends pünktl. 8 1/2 Uhr b. D. Hüple, Weinbergstr. 5. — **Reipzig (Gewerkschaftsvereinsklub).** Die Nebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 8—11 Uhr im Vereinskl., Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Wilmshelm-Struß.** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Herrn Johann Köhler, Sandoweststraße 38. — **Ortsverband für das städt. Handwerker- u. Bauhandwerk.** Jeden 1. Sonntag im Monat, nachmittags 3 1/2 Uhr in Stadthaus bei Knebel-Erben Vertreterversammlung. — **Bietlin (Sängerkorps der Gewerkschaft).** Die Nebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 3, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen! — **Fegel (Diskussionsklub f. Fegel, Porzellan- u. Heimwerker).** Sitzung jeden Dienstag abends 8—10 Uhr bei Kömer, Schillerstr. 28. Die Schönbergerstraße. — **Thüringen (Väcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstraße 82. — **Reichsausschuss (Diskussionsklub).** Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2—10 1/2 Uhr Diskussionsabend b. Kolleg, Köpcke, 83. — **Wanne (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Vertreterversammlung, nachm. 4 Uhr Beisammlung bei der Vereinsmitglied. W. Rabbert (Grenzmann-Großel), Viktoriastraße 85. — **Weißensee a. S. (Gesangs- u. Harmonie- der Deutschen Gewerkschaften).** Nebungsstunden jeden Mittwoch, abends von 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Klötzgarten“. — **Gefangenebene Gewerkschaftskollegen (Kreis Wlff).** — **Worms (Ortsverband).** Gefangenebene der vereinigten Gewerkschaften (S.D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Heinrichthal“.

Veränderungen bezw. Ergänzungen am Adressenverzeichnis.

Osnabrück a. S. (Ortsverband). Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Wilh. Jänike, Schützenstr. 17. **Einbau i. Badenbez. (Ortsverband).** Alle Sendungen sind zu richten an Josef Hallmeier, Vord. Weberstraße D. 65. **Witten a. Ruhr (Ortsverband).** Ant. Seeger, Borch, Dortmund, Heinrichstr. 13; Wilh. Zetter, Schrifft, Witten, Dreifriedstr. 2; Aug. Klingler, Kass. Neben b. Witten, Hauptstr. 44.

Eine Vermehrung der gewerblichen Schiedsgerichte wird das neue schwedische Fabrikgesetz zur Folge haben. Es wird nämlich darin vorgeschrieben, daß die Kantone Gerichtsstellen zu bezeichnen haben, denen der Entscheidung über Zivilstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis zuzustehen. „Es wird sich“, so heißt es in einem Schreiben des Bundesrats an die Kantone, „in der Regel um Sachen mit kleinem Streitwert handeln. Darum ist vorzuziehen, daß sie in mündlichen und beschleunigten Verfahren zu erledigen sind. Berufsmäßige Vertretung ist unzulässig, sofern eine solche nicht durch besondere persönliche Verhältnisse einer Partei als gerechtfertigt erscheint.“ In diesen Worten ist ein Prozederhandlung angedeutet, das jenem der gewerblichen Schiedsgerichte entspricht. Solche Gerichte bestehen in 11 Kantonen der Schweiz 33, darunter in Bern 8, in St. Gallen 6, in Lucerne 5, in Appenzel A. 4. Eine Reihe von Kantonen hatte bis jetzt noch keine Gewerbegerichte. In den Kantonen, die solche Gerichte aufweisen, umfassen sie noch nicht die Hälfte aller Gewerbetätigen. Am geringsten ist ihre Ausdehnung im Kanton Argow, wo nicht einmal ein Fünftel der Industrietätigen in Gewerbegerichtsbezirken wohnt.

Die planmäßige Gewinnung von Frauen für die Landarbeit lassen sich in England und Handelsamt und Landwirtschaftsamt gleichzeitig angelegen sein, um die durch den Kriegsdienst der Männer auf dem Lande entstandenen Lücken auszufüllen. Man will diese Frauen einerseits aus den Reihen der weiblichen Arbeitslosen gewinnen, und es sollen dabei hauptsächlich die Kräfte ländlicher Herkunft berücksichtigt werden. Andererseits sollen aber auch die noch vorhandenen Frauenkräfte aufgefordert werden, sich aus Patriotismus für die Arbeit auf dem Lande zur Verfügung zu stellen. In mehreren Ortschaften sind bereits Frauenausgänge gebildet worden, die in Verbindung mit den Kriegs-Wandwirtschaftsausstellungen die Berberbätigkeit durchzuführen. Die beiden beteiligten Ministerien für Handel und Landwirtschaft jenden auch Wanderlehrerinnen und Traktatorinnen aus, um die Sache in Fluß zu bringen. — Wenn die vornehmten „Ladies“ schon mit Stärke und Seugabel losprechen, kann es nicht fehlen!

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Jahresabschluss der Beitragskaffe des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften für das I. Quartal 1916.

Einnahme		Ausgabe	
h	j	h	j
Betrag vom Jahre 1915	2297 89	Ver Beitragsgeld	2005 —
Beiträge	2881 77	Einführungsgelder	100 82
Zinsen	1149 85	Vertrauensmänner	139 50
Ausgeloste 3 1/2% Berliner Stadianleihe	1500 —	Vorstand	8 —
		Kaufschlüssel	202 50
		Geschäftsführung	134 85
		Draudfachen	12 76
		Jahresbeiträge	4441 90
		Beiträge an die	3 10
		Rechtsabteilung	43 75
		Dat. Verträge	1 00
		Bauz	68 02
		Rassenbestand	728 81
	7823 01		7823 01

Gefamtsvermögen	Mennwert		Kaufwert		Kaufwert
	h	j	h	j	
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	68500	—	58978	45	48101 25
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	12500	—	12336	90	12336 90
3 1/2% Berliner Stadtanleihe	24400	—	24248	85	21355 0
4 1/2% Berliner Stadtanleihe	195 0	—	19471	65	18999 25
4 1/2% Charlottenburger Stadtanleihe	4000	—	3957	50	3836 —
4% Reintag. Hypotheken-Pfandbriefe	11500	—	11875	—	10918 —
1. Hypothek zu 4 1/2%	7000	—	7000	—	7000 —
Rassenbestand	728 81	—	728 81	—	728 81
	148128 91	—	138062 46	—	123625 21

Rittgillergebalt: 2335.
Berlt., den 1. April 1916.
A. Klein, Hauptkassierer.
Geprüft und richtig befunden.
Berlin, den 6. April 1916.
Der Kassenführer:
K. Hülla. Hermann Gharff. A. R. Ditsch.
Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswaldstr. 221-23. — Druck und Verlag: Cosbede u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Nabeberg l. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Drlsgefchenk im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen Richard Benzl, Nabebergstr. 15.

Höppingen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ruchquartier und Verpflegung im „Waldhof zum goldenen Rab“.

Matthies, O.-Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterfühlung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Franz W. Eibl, Salzgr. 17.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterfühlung bei Carl Köhler, Greifgasse 3, Alte Oberlauerstraße.

Wesemall. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterfühlung bei A. Fehrlitz, Köcherstr. 10.

Ortenstein (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Martenastraße Krauses Hotel.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterfühlung bei Schabier-Schramberg, Bernedstr. 104 und bei Irdbolm Stehle-Schlittsch. 149.

Waldburg-Wittmofer (Ortsverband). An Durchreisende Unterfühlungskarten in Wittmofer bei Rudolf, Freiburgstr. 29, und in Waldburg bei Kemple, Watterbergerstr. 3. Herbergen in Wittmofer: Waffler, Schwarzer Adler, in Waldburg: Herberge „Zur Heimat“.

Fremjan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Unterfühlung beim Ortsvereinskassierer F. Dittmer, Hölzerstraße 666.

Rehsal (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterfühlung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Aug. Heiliger, Rialtr. 2.

Spandau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pf. Drlsgefchenk beim Kollegen Kohnswski, Kulmerstraße 1.

Spremberg N.-L. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten das Drlsverbandsgeschenk beim Ortsverbandskassierer Otto Reffer, Langgr. 46 I. Mittwoch von 12—1 Uhr und abends von 6—7 Uhr.

Wuppertal (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten 50 Pf. Unterfühlung beim Ortsverbandskassierer Kollegen Gerde, Mendischer Graben Nr. 82.

Hiersbrunne a. N. Hangeland. Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reueunterfühlung. Karten hierzu in Hiersbrunne beim Kollegen Wüther, in Zorgefom beim Kollegen Kaehe, Dornbergstr. 5.

Hausel a. Erzgeb. (Ortsverb.). 75 Pf. Unterfühlung oder Karten in der Herberge zur Heimat.

Mathesow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer Aug. Schuchter, Semlinerstr. 22.

Waldenburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Rathhousstraße 2/3 II.

Nipold (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Sozialunterfühlung bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten, bei A. Wädeler, Sophienstr. 28.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Drlsgefchenk von 75 Pf. im Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Reintstr. 4).

Wuppertal. Durchreisende erhalt im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerde, Wupp. Graben 80.

Wuppertal (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Drlsgefchenk von 75 Pf. bei ihrem Ortsverbandskassierer.